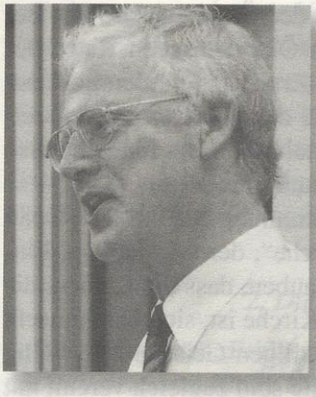

Eine freundliche Einladung an die Kirchen, ihre Suche nach Einheit zu erneuern

Der Ekklesiologie-Text: „Berufen, die eine Kirche zu sein"

VON HANS-GEORG LINK[1]

1. Vorgeschichte

Seit seiner Gründung gehört es zu den wichtigsten Aufgaben des Ökumenischen Rates, die Kirchen „zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und der einen eucharistischen Gemeinschaft aufzurufen" (Verfassung III). Diesen Auftrag erfüllt er u. a. durch programmatische Erklärungen, die in der Regel von der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung vorbereitet und vom Zentralausschuss bzw. der Vollversammlung verabschiedet werden. Um die Erklärung von Porto Alegre richtig verstehen und einordnen zu können, ist es hilfreich, die früheren programmatischen Äußerungen des Ökumenischen Rates zum Thema zu kennen. Ich nenne hier nur die wichtigsten.

Gleich bei der Gründungsversammlung in Amsterdam haben sich zwei Sektionen mit dem Thema „Kirche" auseinandergesetzt und Berichte über ihre Erkenntnisse verfasst: „Die Kirche in Gottes Heilsplan" (Sektion I) und „Die Kirche bezeugt Gottes Heilsplan" (Sektion II). Beide beziehen sich auf das Thema von 1948: „Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan."[2] (1) Außerdem erarbeitete das Komitee für „Grundsätzliche Fragen" eine Stellungnahme über das „Wesen des Rates".[3] Daran knüpfte zwei Jahre später der Zentralausschuss in Toronto 1950 an, als er seine Erklä-

[1] Dr. Hans-Georg Link war von 1987 bis 2004 Pfarrer für Ökumene im Evangelischen Stadtkirchenverband Köln. Er ist Präsident der deutschen Sektion der International Ecumenical Fellowship (IEF).

[2] In: Die erste Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, hg. v. *W. Visser' t Hooft*, Genf 1948, 62–94.

[3] A. a. O., 167 ff.

rung verfasste: „Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen. Die ekklesiologische Bedeutung des Ökumenischen Rates der Kirchen."[4] Diese berühmt gewordene Toronto-Erklärung verdeutlicht zunächst, „was der ÖRK nicht ist" (III), bevor sie die positiven „Voraussetzungen des ÖRK" (IV) erläutert. Sie ist bis heute, besonders für orthodoxe Kirchen, eine wichtige Grundlage ihrer Mitwirkung im ÖRK.

Ein Jahrzehnt später verfasste die 3. Vollversammlung 1961 in Neu-Delhi ihren großen Bericht über die „Einheit der Kirche", der mit der sog. Einheitserklärung von Neu-Delhi beginnt: „Wir glauben, dass die Einheit, die zugleich Gottes Wille und seine Gabe an seine Kirche ist, sichtbar gemacht wird, indem alle an jedem Ort... durch den Heiligen Geist in eine völlig verpflichtete Gemeinschaft geführt werden ...Sie sind zugleich vereint mit der gesamten Christenheit an allen Orten und zu allen Zeiten ..."[5] Uppsala 1968 ergänzte diesen ortskirchlichen Ansatz „an jedem Ort" mit der universalkirchlichen Perspektive in dem Bericht von Sektion I „Der Heilige Geist und die Katholizität der Kirche".[6] Die Erklärung von Nairobi 1975 kreist um die Stichworte „Konziliarität" und „Konziliare Gemeinschaft"[7], während in Vancouver 1983 die „eucharistische Vision" bzw. „eucharistische Gesamtschau" im Mittelpunkt steht[8]. Die 7. Vollversammlung des Ökumenischen Rates verabschiedete 1991 in Canberra eine wichtige Erklärung unter dem Gesichtspunkt der Koinonia: „Die Einheit der Kirche als Koinonia: Gabe und Berufung."[9] In Harare 1998 ist es nicht zu einem Weiterschreiben der Einheits-Erklärungen gekommen. Stattdessen wurde im Anschluss an die Toronto-Erklärung von 1950 eine Grundsatzerklärung zum Ökumenischen Rat verabschiedet: „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis und einer gemeinsamen Vision des Ökumenischen Rates der Kirchen", bei der ihr Abschluss „Unsere ökumenische Vision"[10] besonders bemerkenswert ist.

---

[4] In: Die Einheit der Kirche. Material der Ökumenischen Bewegung, hg. v. *L. Vischer,* München 1965, 251ff.

[5] In: Neu-Delhi 1961. Dokumentarbericht über die 3. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, hg. v. *W. Visser' t Hooft*; Stuttgart 1962, 130.

[6] In: Bericht aus Uppsala 1968, hg. v. *W. Müller-Römheld,* Genf 1968, 8 ff.

[7] Die Einheit der Kirche – Voraussetzungen und Forderungen, in: Bericht aus Nairobi 1975, hg. v. *H. Krüger/W. Müller-Römheld,* Frankfurt/Main 1976, 25 ff.

[8] Schritte auf dem Weg zur Einheit, in: Bericht aus Vancouver 1983, hg. v. *W. Müller-Römheld,* Frankfurt/Main 1983, 70 ff.

[9] In: Im Zeichen des Heiligen Geistes. Bericht aus Canberra 1991, hg. v. *W. Müller-Römheld,* Frankfurt/Main 1991, 173 ff.

[10] In: Gemeinsam auf den Weg. Offizieller Bericht der 8. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Harare 1998, hg. v. *K. Wilkens,* Frankfurt/Main 1999, 153 ff; 191 ff.

Es hat so gut wie jede Vollversammlung ihren Beitrag zum Thema „die Einheit, die wir suchen" beigesteuert, jeweils unter einem besonderen Leitwort oder Akzent. Die verschiedenen Erklärungen ergeben insgesamt schon ein farbenfrohes Mosaik in der Entfaltung der Aspekte von Kirchen und ihrer Gemeinschaft aus der Sicht des Ökumenischen Rates. Man sollte die Geschichte dieser Erklärungen vor Augen haben, um die Besonderheiten des Rufes zur Einheit von Porto Alegre erkennen zu können.

2. Die Beratungen über den Text

Die Vorlage der „Erklärung zur Ekklesiologie" war im Programme Book der 9. Vollversammlung abgedruckt,[11] das allen Teilnehmenden vorher zugeschickt worden war, so dass sich jede/r Interessierte schon im Vorfeld der Versammlung mit dem Text vertraut machen konnte. Der Zentralausschuss hatte bereits im Jahr 2002 einen entsprechenden Auftrag an die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erteilt. Sie hat die ersten beiden Entwürfe auf zwei Tagungen in Nikosia / Zypern 2004 und 2005 erarbeitet und eine dritte Fassung während des Treffens der Ständigen Kommission auf Kreta im Juni 2005 erstellt. Die Tagungsorte der Entstehung des Textes lassen auf orthodoxe Initiativen und Impulse schließen. Im Hintergrund dieses Dokuments steht die langfristige Studienarbeit von Glauben und Kirchenverfassung zu „Wesen und Bestimmung der Kirche"[12], deren zweite Fassung kurz vor Porto Alegre veröffentlicht worden ist: „The Nature and Mission of the Church. A Stage on the Way to a Common Statement."[13]

Die Vorlage für Porto Alegre behandelt drei Themenbereiche in sechs Abschnitten: 1. die ökumenischen Grundlagen der Kirchengemeinschaft und Fragen zum ökumenischen Engagement der Kirchen (I + V); 2. die vier Kennzeichen der Kirche nach dem Ökumenischen Glaubensbekenntnis von 381 (II + IV); 3. die eine Taufe (III). Neu ist bei diesem Aufriss, dass die vier Merkmale der Kirche so stark in den Mittelpunkt gerückt werden. Zwar ist über Einheit, Katholizität und Apostolizität der Kirche je für sich durchaus schon intensiv nachgedacht worden, und in der ökumenischen Auslegung des Credo von 381 sind natürlich auch alle vier Kenn-

[11] Genf 2005, 107 ff.

[12] Das Wesen und die Bestimmung der Kirche. Ein Schritt auf dem Weg zu einer gemeinsamen Auffassung, hg. v. *D. Heller,* Frankfurt/Main 2000, 70.

[13] FOP 198, Geneva 2005, 70.

zeichen der Kirche zur Sprache gekommen.[14] Dennoch ist es etwas Neues und Besonderes, dass diese Akzente nun so deutlich in einer gemeinsamen Erklärung der 9. Vollversammlung gesetzt werden. In dem Rückgriff auf das Ökumenische Glaubensbekenntnis von 381 zeigt sich nicht nur die orthodoxe Akzentsetzung, sondern auch die ökumenische Rezeption der langjährigen Arbeit von Glauben und Kirchenverfassung über den apostolischen Glauben an Hand dieses Credo.

In der Mittagszeit des 16. Februar war zu einem öffentlichen Hearing über die Ekklesiologie-Erklärung eingeladen worden, an dem sich jede/r – ob Delegierte/r oder nicht – freimütig beteiligen konnte. Einige hundert Personen waren dazu immerhin gekommen. Kommentare und Vorschläge zum Text wurden erbeten. Da war durchaus viel Zustimmung zu Anlage und Inhalt des Papiers zu vernehmen. Manche Ergänzung, z. B. zum interreligiösen Dialog und zu „konkreten Schritten" wurde erbeten. Ich habe vorgeschlagen, den Titel zu präzisieren: Called to be the one, holy, catholic and apostolic Church, oder: Called to be Transformed into one Church. Was auch immer aus diesen u. a. mündlich vorgetragenen und schriftlich eingereichten Kommentaren geworden ist, es war gut, dass diese Möglichkeit der offenen Aussprache über die Vorlage angeboten worden ist. Metropolit Gennadios vom Ökumenischen Patriarchat kommentierte als Leiter des Redaktionskomitees abschließend die Vorschläge kompetent und humorvoll.

Montag, den 20. Februar, fand das Plenum zum Thema „Kirchliche Einheit – Ruf nach einer gemeinsamen Zukunft" statt, moderiert von dem früheren evangelischen württembergischen Landesbischof und ÖRK-Präsidenten Eberhard Renz. Dieses Plenum litt, wie schon so viele vor ihm, an einer Überzahl höchst mittelmäßiger Vorträge. Ob ein anglikanischer Bischof aus Pakistan oder ein syrisch-orthodoxer Priester aus Indien, ob eine Presbyterianerin aus Südafrika oder ein römisch-katholischer Vertreter aus Argentinien: Sie trugen sattsam Bekanntes vor, hielten sich mehr an ihre eigenen Gedanken als an die Vorlage für alle, aber vom Stuhl riss es niemand. In den verbleibenden 15 Minuten für das Plenum kamen gerade eben vier Personen zu Wort – die ganze Veranstaltung verlief unbefriedigend und unbedeutend. Selbst ein inszenierter Dialog zweier Jugendlicher über ihre Vorstellungen von ökumenischer Zukunft wirkte mehr gekünstelt als überzeugend.

[14] Gemeinsam den einen Glauben bekennen, Frankfurt/Main 1991, 86 ff.

Bis nach bereits abgelaufener Zeit Desmond Tutu, der südafrikanische Charismatiker und anglikanische Erzbischof die Bühne betrat! Nach wenigen Sätzen und einer Anekdote über seine Begrüßung in San Francisco mit „Hello, Archbishop Mandela" hat er das lachende Auditorium aufgeweckt. Und seine Botschaft zum Thema Einheit der Kirche? „... Niemand ist Außenseiter ... Alle werden von einer göttlichen Umarmung umgriffen, denn Gott hat keine Feinde. Bush, Bin Laden: alle gehören dazu, homosexuelle und lesbische Menschen ...: alle gehören dazu und sind geliebt, wertvoll." So aufregend provokant kann man das Wort „alle" auslegen! Und dann zur Kirchengemeinschaft: „Auch wir schaffen es nur gemeinsam – wir können nur gemeinsam sicher leben; wir können nur gemeinsam wohlhabend sein; wir können nur gemeinsam überleben; wir können nur gemeinsam menschlich sein. Eine vereinigte Kirche ist keine beliebige Extra-Einrichtung. Eine vereinigte Kirche ist unerlässlich für die Rettung von Gottes Welt ..." Dieser Ton ließ aufhorchen; das Auditorium dankte Bischof Tutu mit einer standing ovation.

Der Ekklesiologie-Text wurde in den letzten Tagen der Vollversammlung noch mehrfach im Plenum behandelt, bis am letzten Tag auch hierzu ein so gut wie einstimmiger „Konsens" erklärt werden konnte.

Akzente der Endfassung

Der endgültige Titel lautet nun: „Berufen, die eine Kirche zu sein. Eine Einladung an die Kirchen, ihre Verpflichtung zur Suche nach Einheit zur erneuern und ihren Dialog zu vertiefen". Das klingt bescheiden, ist aber im Sinn von „sanftmütig" gemeint. Eine nicht mehr so überzeugungsstarke Versammlung wie noch vor gut 20 Jahren in Vancouver fordert die Kirchen nicht mehr so provokant heraus, sondern lädt sie freundlich ein und nimmt sie damit als Subjekte der ökumenischen Bewegung ernster, als es vor gut 20 Jahren vielleicht der Fall gewesen ist. Der Schluss (Z. 15) macht ganz deutlich, dass man sich unterwegs auf einer gemeinsamen Pilgerreise befindet und sich gegenseitig ermutigen will, „diesen beschwerlichen und dennoch freudigen Weg weiter zu gehen im Vertrauen auf Gott ..., dessen Gnade unser Ringen um Einheit in Früchte der Gemeinschaft verwandelt".

Der Aufbau der Erklärung ist geblieben. In der Mitte (III) steht eine Besinnung über die allen Christen gemeinsame Taufe. Davor und danach werden die bleibenden Kennzeichen der Kirche nach dem Ökumenischen Glaubensbekenntnis von 381 erläutert. Einheit (Z. 3+5) und Katholizität

(Z. 6+7) zuerst (II), dann (IV) Heiligkeit (Z. 10) und Apostolizität (Z. 4 + 11). Den Rahmen bilden die gemeinsame ökumenische Grundlage (I) sowie Fragen und Aufgaben der im Ökumenischen Rat zusammenwirkenden Kirchen (V).

Wie werden die vier Kennzeichen der Kirche entfaltet? *Einheit* wird trinitarisch begründet und pneumatologisch erläutert: Es geht um „Einheit in reicher Verschiedenheit" (Z. 3), maW: die Verschiedenheit der Kirchen ist nicht als Bedrohung, vielmehr als Bereicherung zu verstehen. Es gibt „berechtigterweise unterschiedliche Formulierungen des Glaubens der Kirche … Wir erkennen an, dass es verschiedene ekklesiologische Ansätze und eine Reihe von Ansichten über das Verhältnis der Kirche zu den Kirchen gibt". Dabei geht es um den „Weg zur Fülle der Koinonia" (Z. 5).

Katholizität – das große Thema von 1968 in Uppsala – wird hier beschrieben als „Fülle, Integrität und Ganzheit (des) Lebens in Christus durch den Heiligen Geist zu allen Zeiten und an allen Orten". … „Jede Kirche vollzieht ihre Katholizität, indem sie in Gemeinschaft mit den anderen Kirchen steht. Wir erklären, dass die Katholizität der Kirche ihren sichtbarsten Ausdruck im gemeinsamen Abendmahl und in einem gegenseitig anerkannten Amt findet" (Z. 6). Das sind mutige Sätze! Sie erläutern Katholizität nicht quantitativ („die ganze Fülle"), sondern relational als Gemeinschaftlichkeit verschiedener (Orts-)Kirchen. Wenn das gemeinsame Abendmahl ihr „sichtbarster Ausdruck" ist, dann bedeuten getrennte Feiern des Abendmahls nicht Klarstellung, vielmehr Verdunkelung von Katholizität! Katholizität im Sinne dieser Erklärung meint „dynamische Wechselbeziehung", „gegenseitige Rechenschaft", „füreinander beten": „Wir verarmen, wenn wir voneinander getrennt sind" (Z. 7).

Am ungewöhnlichsten ist m. E. die Interpretation von *Heiligkeit* in diesem Text, weil sie individualistische und moralische Kategorien hinter sich lässt und stattdessen strukturelle, ekklesiologische und therapeutische Dimensionen anspricht: Wir sind zur Heiligkeit berufen als eine Gemeinschaft, „die darum ringt, die in sündhaften sozialen Strukturen zum Ausdruck kommende Diskriminierung zu überwinden und die sich dafür einsetzt, die Spaltungen in ihrem eigenen Leib zu heilen und zur Heilung und Einheit der menschlichen Gemeinschaft beizutragen. Die Kirche hat teil am versöhnenden Wirken Christi …" (Z. 10).

Apostolizität wird zunächst ursprungs-, also evangeliumsbezogen (Z. 4), dann weltbezogen (Z. 11) erläutert: „Da nun die Frohe Botschaft, die zur Erweckung des Glaubens verkündet wird, die von den Aposteln weiterge-

gebene Frohe Botschaft ist, ist die durch das Wort geschaffene Kirche *apostolisch*" (Z. 4). „Mission ist fester Bestandteil des Lebens der Kirche … Alle Kirchen sind aufgerufen …, mit anderen zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, sich Unrecht entgegenzustellen, menschliches Leid zu lindern, Gewalt zu überwinden und sich dafür einzusetzen, dass alle Menschen an der Fülle des Lebens Anteil haben" (Z.11).

Diese Interpretation der klassischen Kennzeichen der einen und jeder einzelnen Kirche macht das Besondere der Einheits-Erklärung von Porto Alegre aus. Sie zeigt, wie viel jede Kirche zu gewinnen hat, wenn sie nur bereit ist, sich auf diese altkirchlichen Orientierungsdaten einzulassen. Wenn diese Erklärung von Porto Alegre dazu beiträgt, dass evangelische, katholische und orthodoxe Kirchen sich auf die ursprünglichen Merkmale einer Kirche zurückbesinnen, hat sie ihren Zweck großenteils schon erfüllt.

Welche *Folgerungen* ergeben sich für die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates aus dieser Beschreibung von Kirche-Sein? Die Erklärung spricht in ihrem letzten Teil von Gegenseitigkeit und Miteinanderteilen: „Gegenseitige Verantwortung": „Das ehrliche Miteinanderteilen von Gemeinsamkeiten, Divergenzen und Unterschieden wird allen Kirchen helfen, dem nachzugehen, was zum Frieden beiträgt und das gemeinsame Leben auferbaut" (Z. 12 ff). In diesem Sinne ist der abschließende Katalog von 10 Fragen gemeint, der nach den Beziehungen zu den jeweils *anderen* Kirchen fragt: „Aus welchen Gründen hält es Ihre Kirche für notwendig oder zulässig oder für nicht möglich, das Abendmahl mit Gläubigen aus *anderen* Kirchen zu teilen? … In welchem Maß kann Ihre Kirche gemeinsam mit *anderen* Kirchen die religiöse Unterweisung und die theologische Ausbildung gestalten?" (Z. 14). Auf diese Weise versuchen die abschließenden Fragen, die einzelnen Kirchen auf ihre jeweilige Beziehung zu ihren Schwesterkirchen anzusprechen. Die sanfte Einladung an die Kirchen aus Porto Alegre im Jahr 2006 will die viel zu sehr mit sich selbst beschäftigten Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates aus ihrer gegenseitigen Isolation und Unverbindlichkeit herauslocken, indem sie sie auf die grundlegenden Bestimmungen von Kirche-Sein zurückverweist und als einander geschenkte und verpflichtete Glieder des einen Leibes Christi anspricht. Ob die Mitgliedskirchen diesen mutigen Ruf aus Porto Alegre hören und sich auf ihn einlassen werden?

Es ist gut, dass diese Erklärung bei dem ansetzt, was die Kirchen schon jetzt verbindet: die eine Taufe. Seit den Lima-Erklärungen von 1982 bürgern sich ökumenische Taufgedächtnisgottesdienste mehr und mehr ein, die gerade in Kirchen mit praktizierter Säuglingstaufe das Bewusstsein für das schärfen, was jedem/r Getauften mit der Taufe geschenkt ist. So greift diese Erklärung den baptismalen ekklesiologischen Ansatz auf, den der frühere Generalsekretär des Ökumenischen Rates, Konrad Raiser, bereits auf der Fünften Weltversammlung für Glauben und Kirchenverfassung 1993 in Santiago de Compostela entwickelt hat. „Die Taufe schenkt den Kirchen die Freiheit und die Verantwortung, sich auf den Weg zu machen zu einer gemeinsamen Verkündigung des Wortes, dem gemeinsamen Bekennen des einen Glaubens, der gemeinsamen Feier der einen Eucharistie und zur vollen Teilhabe an dem einen Amt" (Z. 8).

Ebenso hilfreich ist es, dass die Erklärung auf das Ökumenische Glaubensbekenntnis von 381 mit seinen vier Kennzeichen der Kirche zurückgreift – bekanntlich das *einzige* Bekenntnis, das östlichen und westlichen Kirchen gemeinsam ist. Es wäre viel gewonnen, wenn die reformatorischen u. a. Kirchen dieses Bekenntnis stärker in ihre Liturgie einbezögen und so die ökumenische Verbindung mit den orthodoxen Kirchen stärkten. Die Erklärung bezieht sich damit auf die altkichlichen Grundlagen der Christenheit, auf die sich alle Kirchen zu Beginn des 21. Jahrhunderts zurückzubesinnen beginnen. Dazu legt sie ausgesprochen wegweisende Interpretationen vor: Einheit in beziehungsreicher Vielfalt (Z. 3), Heiligkeit in versöhnter und versöhnender Gemeinschaft (Z. 10), Katholizität als Wesensmerkmal *jeder* Kirche (Z. 6), Apostolizität als authentische Verkündigung des Evangeliums (Z. 4). In dieser Hinsicht ist die Erklärung ein Musterbeispiel dafür, wie weit man im Rückgriff auf gemeinsame altkirchliche Überlieferung theologisch nach vorne kommt.

Kirchengemeinschaft wird mit der neutestamentlichen Kategorie der Koinonia angesprochen, auf die sich schon die Einheitserklärung von Canberra 1991 bezogen hatte. Ihre Fülle wird nicht additiv quantitativ entfaltet, vielmehr relational als konziliare Beziehung der Kirchen zueinander. So wird deutlich, dass nicht der Ökumenische Rat, sondern seine 347 Mitgliedskirchen die Subjekte der ökumenischen Bewegung sind.

Auf dem „beschwerlichen und dennoch freudigen Weg" zur sichtbaren Einheit der Christenheit erinnert die Erklärung die Kirchen eindrucksvoll an das, was sie bereits miteinander teilen: die eine Taufe, das altkirchliche

Bekenntnis von 381, die neutestamentliche Koinonia. Auf dieser Grundlage spricht sie abschließend die Kirchen auf ihre Verantwortung füreinander an. Sie tut es behutsam in der Form von zehn Fragen (Z. 14). Vielleicht wäre es günstiger gewesen, es in der Form von zehn Vorschlägen oder Anregungen zu tun, wie es OKR Dagmar Heller aus Hannover im Plenum von Porto Alegre angeregt hatte. Jedenfalls ist mit diesem Fragenkatalog die Hoffnung verbunden, auf der nächsten, zehnten Vollversammlung die Antworten der Kirchen auf diese Fragen präsentieren zu können. Ob es dazu kommen wird, liegt an dem theologischen und ökumenischen Verantwortungsbewusstsein jeder einzelnen Mitgliedskirche.